

An  
den Bundespräsidenten  
Herrn Frank-Walter Steinmeier  
Bundespräsidialamt  
Spreeweg 1

10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Steinmeier,

kürzlich haben Sie in Ihrer Rede zur Verteidigung der Demokratie aufgerufen: "Wir alle haben es in der Hand, die Verächter unserer Demokratie in die Schranken zu weisen [...] Kein mündiger Wähler kann sich auf mildernde Umstände herausreden, wenn er sehenden Auges politische Kräfte stärkt, die zur Verrohung unserer Gesellschaft und zur Aushöhlung der freiheitlichen Demokratie beitragen." **Für Ihren Aufruf bedanke ich mich und deshalb teile ich Ihnen als wahlberechtigter Bürger<sup>1</sup> für den Deutschen Bundestag mit, dass ich meine Wahlstimme zur letzten Bundestagswahl 2021 hiermit zurückziehe.**

Nach Art. 20 GG ist das Volk der Souverän. Deshalb steht mir als Teil des Souveräns nach Art. 38 GG das Wahlrecht unstreitig zu. Das ist ein wesentliches Grundrecht. Bei der letzten Bundestagswahl habe ich als wahlberechtigter Bürger meine Stimme für den Zweck abgegeben, damit grundgesetztreue Abgeordnete, die die Vertreter des ganzen Volkes sind, die Interessen der ganzen Bevölkerung vertreten und die Arbeit der Regierung auf ihre Grundgesetzmäßigkeit stets kontrollieren, den Bundestag bilden. **Da meine Stimme inzwischen missbraucht und laufend zur Verwirklichung von Grundgesetzwidrigkeiten benutzt wird, verlange ich die Neuwahl des Bundestages.**

**Falls es keine Neuwahl stattfindet, gebe ich meine Stimme bei der nächsten Bundestagswahl keinen Politikern, die meine Stimme bis jetzt missbraucht haben und das Grundgesetz nicht einhalten.** Kein Gesetz kann mich dazu verpflichten, dass ich den Missbrauch meiner Wahlstimme zur Verwirklichung von Grundgesetzwidrigkeiten weiterhin hinnehme, diese mittrage und mich damit nach **§ 138 StGB** sogar schuldig mache.

### **Begründung**

Das Volk ist das **oberste** Verfassungsorgan und damit der Souverän („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG). Die Staatsgewalt wird vom Volk und durch weitere Organe (Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung) ausgeübt (Art. 20 Abs. 2 S.2 GG), die also neben dem Volk als Verfassungsorgane existieren und **nicht anstelle** oder **für** das Volk. Das Grundgesetz definiert ganz klar, dass alle Staatsgewalt **nur** vom Volk und weder von der Legislative oder Exekutive noch von Stiftungen oder NGO's ausgeht. Da die weiteren Verfassungsorgane, die Wahlstimmen des obersten Verfassungsorgans laufend zur Verwirklichung von Grundgesetzwidrigkeiten benutzen, stehen sie NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

---

<sup>1</sup> **Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schreiben das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Schreiben verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Alle Abgeordneten des Bundestages sind dafür gewählt, dass sie die Interessen des ganzen deutschen Volkes im Bundestag vertreten. Sie sind nach Art. 20 Abs. 3 GG an die grundgesetzmäßige Ordnung bzw. an die freiheitlich demokratische Grundordnung gebunden. Die Funktion des Bundestages wird auf der Seite des Bundestages so definiert: "Als direkt gewählter Vertretung des Volkes kommt dem Bundestag neben seiner Funktion als Gesetzgeber eine weitere sehr wichtige Aufgabe zu: **die Kontrolle der Bundesregierung.**" Obwohl der Bundestag nach der geltenden Rechtslage verpflichtet ist, die Bundesregierung zu kontrollieren, ist das Bundesverfassungsgericht immer wieder gezwungen, diese Kontrollfunktion zu übernehmen und die Entscheidungen des Bundestages oder die Handlungen der Bundesregierung zu korrigieren.

Die Notwendigkeit der zahlreichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts beweist, dass der Bundestag seiner wichtigsten Aufgabe „die Kontrolle der Regierungsarbeit“ seit Jahren nicht mehr nachkommt und damit die Interessen der Bevölkerung nicht auftragungsgemäß vertritt. Dadurch hat die grundgesetzmäßige Ordnung inzwischen enorme Schäden erlitten. Eine vollständig verselbstständigte Exekutive ist entstanden, die NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes steht und nicht nur die parlamentarische Willensbildung durch die von mir gewählten Volksvertreter, sondern auch den Föderalismus und das geltende Subsidiaritätsprinzip missachtet. Dadurch konnten die folgenden Grundgesetzwidrigkeiten erfolgen, bei denen teilweise sogar der Verdacht auf Hochverrat besteht:

1. Die Bundesregierung hat im Juli 2023 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Änderung des Gebäudeenergiegesetzes“ ohne Berücksichtigung der parlamentarischen Willensbildung durch die von mir gewählten Volksvertreter dem Bundestag vorgelegt und wollte das im Eilverfahren verabschieden lassen. Damit steht die Bundesregierung NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht musste eingreifen. Die Verabschiedung des Gesetzes in einem Eilverfahren wurde vom Bundesverfassungsgericht mit dem Beschluss vom 05. Juli 2023 (2 BvE 4/23) untersagt. Der Bundeswirtschaftsminister reagierte auf dieses Urteil mit der Erklärung, er erwarte, dass das Gesetz nach der Sommerpause ohne inhaltliche Änderung verabschiedet wird. Er maß sich mit dieser Erklärung an, das Ergebnis des parlamentarischen Diskurses verbindlich vorwegzunehmen, und tritt damit die Rechte der Abgeordneten mit Füßen. Der Bundeswirtschaftsminister steht NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.
2. Die Bundesregierung verhandelt und arbeitet mit privaten Stiftungen zusammen, ohne die Gesprächsinhalte zu protokollieren. Die Bundesregierung sieht auch keine Notwendigkeit, den Einfluss privater Stiftungen generell zurückzudrängen (s. Antworten der Bundesregierung vom 30.06.2023 auf die Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE vom 09.05.2023). Die Abgeordneten erhalten gar keine Informationen über die Gespräche. Damit wird die parlamentarische Willensbildung nicht beachtet. Die Bundesregierung steht damit NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.
3. Die Bundesregierung hat mit ihrer Zustimmung zu den verschiedenen Freihandelsverträgen Hoheitsrechte an demokratisch nicht legitimierte Gremien u. a. an die Handelsausschüsse der Freihandelsabkommen (z. B. CETA, JEFTA, EUSFTA und bald MERCOSUR) übertragen, ohne dazu die Wahlberechtigten zu fragen, obwohl das Bundesverfassungsgericht dies im Lissabon Urteil ausdrücklich verlangt (s. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 30. Juni 2009 - 2 BvE 2/08 -, Rn. 179). Damit steht sie NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.
4. Die Bundesregierung konnte die Jugend und Kinder durch die fehlende Kontrolle des Bundestages schädigen. Nach dem Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ vom 8. Februar 2023 halten die Folgen der Pandemie (u. a. Schul- und Kindergartenschließungen, Tragen von Masken, Lockdowns, Kontaktbeschränkungen etc.) auf Kinder und Jugendliche bis heute an. Derzeit sind immer noch 73 % psychisch belastet. Damit steht die Bundesregierung NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.
5. Der Vertreter der Bundesregierung hat der Resolution „Behavioural sciences for better health“ in der 76. Sitzungsphase der Weltgesundheitsversammlung zugestimmt, in der auch Zensurmaßnahmen bei

abweichenden Meinungen, die die WHO schon längst praktiziert, befürwortet werden. Damit steht die Bundesregierung NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

6. Ein Bundeskanzler, der verkündet, im Kampf gegen das Corona-Virus kenne er keine roten Linien mehr, steht NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes. Denn es gibt im Grundgesetz für jegliche politische Intervention eine rote Linie – nämlich die Grundrechte.

7. Eine Bundesaußenministerin, die spontan und leichtfertig aus einem emotionalen Affekt heraus öffentlich äußert, Deutschland befinde sich im Krieg mit Russland, steht NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes. Denn sie propagiert entweder einen Angriffskrieg, oder aber sie ruft einen Verteidigungskrieg aus, ohne dass Bundestag und Bundesrat gemäß Art. 115a Abs. 1 Satz 1 GG den Verteidigungsfall festgestellt haben.

8. Abgeordnete, die sich der Aufarbeitung der härtesten Grundrechtseingriffe der letzten Jahre in der Geschichte der BRD verweigern, stehen NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

9. In dem Entschließungsantrag der Ampel-Fraktionen vom 9. Mai 2023 zur Billigung der neuen Übereinkommen mit der WHO (Internationale Gesundheitsvorschriften/Pandemievertrag) verschweigen die Antragsteller die zahlreichen Grundgesetzwidrigkeiten der schon vorliegenden Entwürfe der Verträge vor dem Bundestag (z. B. fehlende Rechenschafts- und Haftpflicht der WHO, Zensurbestimmungen, weltweite Überwachung, fehlende Gerichtsbarkeit, Verletzung des Subsidiaritätsprinzips etc.). Damit stehen die Ampel-Fraktionen NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

10. Die Bundesregierung hat das Verhandlungsmandat für die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) und Ausarbeitung des Internationalen Pandemievertrags bereits 2022 an die Europäische Kommission übertragen, ohne die Abgeordneten des Bundestages darüber vorher zu informieren und abstimmen zu lassen. Erst am 19. Juni 2023 haben die Abgeordneten durch eine Anfrage darüber erfahren. Das stellt eine völlige Missachtung der parlamentarischen Willensbildung dar und ist ein Beweis, dass die Bundesregierung NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

11. Abgeordnete, die für eine Stärkung der WHO eintreten, ohne die aktuell geplanten Regelwerke (Internationale Gesundheitsvorschriften/Pandemievertrag) gelesen zu haben und sich mit der Kollision der Verträge mit dem Grundgesetz zu befassen, stehen NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes. Schließlich wurden u. a. die kerndemokratischen Prinzipien des Grundgesetzes **„Würde, Menschenrechte und Grundfreiheiten“** in der gegenwärtigen Fassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften gestrichen.

12. Die Internationalen Gesundheitsvorschriften und der Internationale Pandemievertrag (CA+) in der gegenwärtigen Fassung verbieten nicht das weitere Betreiben der sogenannten „Gain-of-function“-Forschung (Viren aus dem Labor). Diese Forschung an Krankheitserregern hat das Potential der Auslöschung großer Teile der Weltbevölkerung. Weder die Bundesregierung noch die Abgeordneten erheben ihre Stimme dafür, dass diese „Gain-of-function“ Forschung an Krankheitserregern mit weltweitem Pandemie-Potential umgehend beendet wird. Weder die Bundesregierung noch die Abgeordneten fordern, dass der Stopp durch eine unabhängige internationale Aufsichtsbehörde kontrolliert und kontinuierlich überwacht wird. Damit stehen sie NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

Als Bundespräsident sind Sie für die Auflösung des Bundestages zuständig. **Als Teil des Souveräns fordere ich Sie daher auf, die Neuwahl des Bundestages einzuleiten, damit wir einen Bundestag und eine Bundesregierung erhalten, die meine Wahlstimme nicht mehr missbrauchen und auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.**

Mit freundlichen Grüßen